

**Abschlussbericht für das  
Auslandspraktikum**

Fachbereich: Gesellschaftswissenschaften & Soziale Arbeit (Studiengang: Internationales  
Lizenzrecht, LL.M.)

Unternehmen: Schenk & Associates, PLC

Gastland: USA

Zeitraum: 15.09.2013 – 15.12.2013

Bewertung des Auslandsaufenthaltes insgesamt:  positiv  neutral  negativ

Fazit des Aufenthalts:

Das Praktikum war eine sehr gute Erfahrung für mich. Ich konnte sehr viel lernen, sowohl im Rahmen meiner Arbeit, als auch in kultureller Hinsicht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Leben und Arbeiten in einer multikulturellen und vor Kreativität pulsierenden Stadt wie Miami mich sehr bereichert hat und ich dies in jedem Fall weiterempfehlen kann.

Beschreibung und akademische Bewertung des Praktikums

Ich habe mein Praktikum bei der US-amerikanischen Kanzlei Schenk & Associates, PLC in Miami absolviert. Diese Kanzlei umfasst ein sehr umfassendes Aufgabengebiet, welches vom amerikanischen Immobilienrecht über US-Trademark und Copyright Law (Marken- und Urheberrecht), bis hin zum Einwanderungsrecht, zur Nachlassverwaltung und dem Erbrecht reicht. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Kanzlei, was auch einer der Gründe war, weshalb ich mich letztlich für diese Kanzlei entschieden habe, ist ihre starke Verknüpfung mit internationalen, insbesondere deutschen Klienten in den USA. Dabei war es vor allem von Vorteil, dass die Kanzlei aufgrund ihrer geschäftlichen Verbindungen zudem eine Vertrauenskanzlei der Deutschen Botschaft in Miami sowie zu dem Bundesverwaltungsgericht in Köln ist. Dies hat sich insbesondere dadurch geäußert, dass die beiden Inhaber der Kanzlei deutsche Muttersprachler sind und auf Grund dessen einige der von der Kanzlei zu bearbeitenden Fälle einen grenzüberschreitenden Bezug haben.

Die Kanzlei Schenk & Associates, PLC ist eine kleinere und sehr familiäre Kanzlei, was ihr einen besonderen Charakter verleiht. Drei Anwälte bilden den Kern der Kanzlei. Diese werden von einer festangestellten Anwaltsgehilfin bzw. Sekretärin und einer Notarin

unterstützt. Zudem ist im Regelfall immer ein Deutscher Praktikant oder Rechtsreferendar vor Ort.

Darüber hinaus ist die Kanzlei sehr zentral gelegen. Sie befindet sich in Mitten des Hauptfinanzbezirks von Miami, welches sich „Brickell“ nennt und welches auch nicht sehr weit von Miami Downtown und Miami Beach entfernt ist.

Mein Aufgabenbereich war sehr vielschichtig und abwechslungsreich. Eines der Kerngebiete bildeten vor allem die Wiedereinbürgerungsanträge amerikanischer Klienten. Hierbei handelte sich um ehemals oder noch deutsche Staatsbürger, deren Lebensmittelpunkt seit einigen Jahren in den USA ist und diese ein besonderes Interesse daran haben, die deutsche Staatsbürgerschaft nicht zu verlieren bzw. wieder zu erlangen. Daher war es insbesondere meine Aufgabe ein spezielles Schriftstück, die sog.

Beibehaltungsgenehmigung (BBG), im Namen der Mandanten zu verfassen. Für diese Zwecke führte ich in der Regel einige Gespräche mit unseren Klienten um diesen Antrag mit ausreichend Informationen befüllen zu können um letztlich die Deutsche Botschaft bzw. das Bundesverwaltungsgericht in Köln von der jeweiligen Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft überzeugen zu können. Hierfür war vor allem eine grundlegende Kenntnis der deutschen und englischen Rechtssprache erforderlich. Diese Tätigkeiten waren zum Teil sehr anspruchsvoll, da sich das deutsche und das amerikanische Rechtssystem sehr deutlich unterscheiden. In diesem Zusammenhang waren vor allem meine rechtlichen Vorkenntnisse des US-Trademark-, Copyright- und Patentlaws, welche ich im Rahmen meines Studiums an der Hochschule Darmstadt erworben habe, sehr hilfreich. Besonders gefreut hat mich, dass ich im Rahmen meines Praktikums die Möglichkeit bekam einen Artikel für die Zeitschrift „Florida Sun“ zum Thema US Copyright Law zu schreiben.

Darüber hinaus fielen natürlich auch die üblichen administrativen Bürotätigkeiten an. Dies umfasste die Bearbeitung der Akten oder auch das Anfertigen von sog. „Memos“ mit den unterschiedlichsten Themenbereichen. Dies hat mir zudem einen sehr guten Überblick über das amerikanische Rechtssystem im Allgemeinen verschafft. Im Übrigen war ich auch für eine Reihe von Botengängen zuständig, welche von den Erledigungen bei der Post und bei der Bank bis hin zu Behördengängen zu den Gerichten und Botschaften vor Ort reichten. Die Arbeitssprache innerhalb der Kanzlei ist überwiegend englisch. Meine Arbeitszeit war im Regelfall von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Außerdem war auch die Einarbeitung der Kanzlei sehr gut. Die Sekretärin stellte mir zu Beginn meinen Kernaufgabenbereich vor und mir wurden insbesondere die Verfahrensabläufe der Kanzlei nahe gebracht. Die Betreuung der Kanzlei war wirklich hervorragend und ich konnte mich jederzeit mit Fragen an alle Mitarbeiter der Kanzlei wenden, die mir immer sehr freundlich und hilfsbereit zur Verfügung standen. In den USA ist es üblich, und auch gerade im Geschäftsverkehr sich mit dem Vornamen anzusprechen,

wodurch eine sehr entspannte und freundliche Atmosphäre innerhalb der Kanzlei herrschte. Ich wurde auch bei allgemeinen Fragen zu Umwelt und Kultur innerhalb der Stadt immer bestens beraten.

#### Planung des Auslandsaufenthaltes:

##### **Wo haben Sie gewohnt? Wie haben Sie sich die Unterkunft besorgt?**

Ich wohnte während des Praktikums in Miami im Stadtteil Miami Beach in einer WG zusammen mit zwei weiteren Studentinnen. Dieser Stadtteil ist ungefähr 20 km von der Kanzlei entfernt. Jedoch wurde mir bereits zu Beginn durch ein Infoschreiben der Kanzlei empfohlen, nach einer Unterkunft möglichst im Süden der Stadt Miami Beach (auch South Beach genannt) Ausschau zu halten. Dies ist eine relativ sichere Gegend und von dort sind die meisten Attraktionen, Einkaufs- und Ausgehmöglichkeiten zu Fuß oder per Bus schnell erreichbar. Im Übrigen ist von hier aus der Weg zu der Kanzlei nicht weit (mit dem Bus ca. 45-55 Minuten).

Hinsichtlich der Suche nach einer Unterkunft hat mich die Kanzlei ebenfalls sehr gut unterstützt. Die Sekretärin der Kanzlei stellte für mich zunächst den Kontakt zu einer Dame her, welche einige Appartements in South Beach besitzt und überwiegend an deutsche Rechtsreferendare und Praktikanten vermietet. Jedoch waren im Zeitraum meines Praktikums bereits alle Appartements ausgebucht. Daraufhin wurden mir verschiedene Internetportale vorgeschlagen, wie [www.craigslist.com](http://www.craigslist.com) und [www.airbnb.com](http://www.airbnb.com), über welche sehr gute Wohnmöglichkeiten zu finden sind. Letztlich habe auch ich meine Unterkunft über [www.craigslist.com](http://www.craigslist.com) gefunden, mit der ich sehr zufrieden bin. Grundsätzlich ist es in jedem Fall ratsam, sich möglichst früh (mind. 6 Monate im Voraus) um eine Unterkunft zu bemühen.

##### **Was ist bei der Einreise/Visumsbeschaffung zu beachten?**

Für den Aufenthalt in den USA ist im Rahmen eines Praktikums ein J1-Visum erforderlich. Dieses ist für Praktika auf 12 Monate begrenzt. Um ein solches Visum zu erhalten, ist man verpflichtet sich an eine sog. „Host-Company“ zu wenden, da nur wenige offiziell vom U.S. Department of State anerkannten Organisationen befugt sind das sog. DS-2019 Formular auszustellen. Dieses Formular ist für die Beantragung des J1-Visums erforderlich. Die unterstützenden Organisationen fungieren als Visa-Sponsoren, die das Austausch-Programm begleiten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überwachen. Ich habe die Ayusa-Intrax GmbH (Website: [www.intrax.de](http://www.intrax.de)) gewählt, die mich bei der Antragsstellung meines Visums bestens unterstützt und beraten hat.

##### **Wie hat es mit der Sprache geklappt?**

Da ich bereits vor Beginn meines Praktikums sehr gute Englischkenntnisse hatte, war dies für mich denkbar unkompliziert. Dennoch konnte ich natürlich im Rahmen meiner Arbeit vor

allem meine englische Sprache im geschäftlichen Verkehr, insbesondere die englische Rechtssprache weiter vertiefen. Grundsätzlich werden gute Englischkenntnisse erwartet und es ist zudem eine Voraussetzung um das J1-Visum zu erhalten.

### **Wie war das Arbeits- und Sozialleben?**

Wie bereits oben erläutert, kann ich die ausgesprochene Freundlichkeit der Amerikaner nur nochmal hervorheben. Egal wo man sich im alltäglichen Leben aufhält und mit den Amerikanern zu tun hat, zeichnen sich diese in aller Regel durch deren ausgesprochene Höflichkeit und Hilfsbereitschaft aus. Dies war vor allem für das Arbeits- und Sozialleben in Miami bzw. in den USA sehr angenehm, sodass ich es nur als positiv werten kann.

### **Wie wurde der Aufenthalt finanziert? Wie hoch sind die Kosten?**

Mein Praktikum wurde nicht vergütet, sodass ich meinen Aufenthalt selbst finanzieren musste. Da ich jedoch schon lange ein Praktikum im Ausland angestrebt hatte, konnte ich schon frühzeitig etwas Geld beiseite legen. Ansonsten bieten auch einige Banken spezielle Kredite für Studenten im Ausland an, bei welchen weniger hohe Zinszahlungen zu leisten sind. Grundsätzlich sollte man sich jedoch dessen bewusst sein, dass ein Auslandsaufenthalt in den USA sehr kostspielig ist, da bereits das Visum ca. 800 € beträgt. Hinzu kommen die hohen Flugkosten, die Unterkunft, bei der mit ca. 800 € im Monat zu rechnen sind sowie die sehr teuren Lebenshaltungskosten in den USA.

### **Welche Versicherung hatten Sie?**

Ich verfüge über eine private Krankenversicherung in Deutschland, bei welcher bereits ein ausländischer Versicherungsschutz enthalten ist. Dies kam mir sehr entgegen, da ich somit keine zusätzliche Auslandsversicherung abschließen musste.

### **Sonstige Tipps und Hinweise (z.B. zur Stadt, Kontakt mit der Heimat, Transport, etc.)**

Da ich die meisten Formalitäten bereits im Voraus geklärt hatte, hatte ich vor Ort und Stelle nur noch sehr wenig zu erledigen. Da mein Praktikum nicht vergütet wurde, war ich auch nicht verpflichtet ein Bankkonto in den USA zu führen. Für das tägliche Leben ist ein amerikanisches Konto nicht zwingend notwendig, da in den USA alles unproblematisch mit der Kreditkarte bezahlt werden kann. Die deutschen EC-Karten werden jedoch in den USA kaum noch akzeptiert, sodass eine Kreditkarte sehr ratsam ist. In meiner Wohnung war bereits eine Internetflatrate mit W-Lan Anschluss vorhanden, einen Festnetzanschluss gab es keinen. Dennoch ist in der heutigen Zeit das Internet völlig ausreichend, da es bspw. über „Skype“ sehr unkompliziert ist den Kontakt zu Verwandten, Bekannten und Freunden in der Heimat zu pflegen. Dennoch kann ich es nur empfehlen eine zusätzliche Prepaid-Handykarte in den USA zu erwerben (ca. 35 € monatlich über MetroPCS) um auch vor Ort

kostengünstig mit Freunden und Kollegen kommunizieren zu können. Sofern man ein Smartphone besitzt ist auch eine Internetflatrate inklusive.

Bei der Anreise habe ich mir ein Taxi vom Flughafen bis zu meiner Unterkunft genommen (\$37 pauschal), da der Flughafen sehr nahe zum Stadtteil Miami Beach gelegen ist (ca. 20 min.). Für den Transport vom Flughafen (Miami International Airport) in die Innenstadt gibt es aber auch sehr gute Anschlussmöglichkeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, die im Allgemeinen in Miami sehr gut ausgebaut sind.